Gutachten zur Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs „Integrative Sozialwissenschaft“ (B.A.) und des Master-Studiengangs „Integrative Sozialwissenschaft“ (M.A.)

an der Technischen Universität Kaiserslautern

Begehung der TU Kaiserslautern am 17./18. Oktober 2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Thomas Hinz	Professur für Empirische Sozialforschung, Universität Konstanz
Prof. Dr. Ralf Kleinfeld	Professur für Vergleichende Politikwissenschaft, Universität Osnabrück
Dipl.-Päd. Dipl.-Soz. Klaus Ingo Giercke	Geschäftsführer AWO Bezirksverband Mittelrhein, Köln
Ronny Heintze	Student der Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaften und Psychologie, Universität Bonn

Koordinator: Heribert Kammers, Geschäftsstelle AQAS

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 30. Sitzung vom 18./19. Februar 2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Integrative Sozialwissenschaft** " mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**" und der Studiengang „**Integrative Sozialwissenschaft**" mit dem Abschluss „**Master of Arts**" werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert.

   Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.

4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31. März 2009** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. September 2013**.

   Sollte ein Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.
   Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" i.d.F. vom 22.06.2006.

1 Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge und Änderungsauflagen

1.1 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert die oben genannten Studiengänge mit den folgenden Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Ein stärker institutionalisiertes System der **Qualitätssicherung** für die Studiengänge ist unter Mitwirkung aller zu entwickeln. Speziell der Bereich Evaluation muss vom Fachbereich klarer strukturiert werden. Hierzu sind die schon angedachten Instrumente (Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienanfängerbefragungen, Absolventenverbleibstudien, workload-Erhebungen) weiter zu konkretisieren.
2. Das **Modulhandbuch** ist zu überarbeiten. Inhaltlich sind die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen analog zu den Formulierungen im Antrag auszuführen. Die Angaben zum Turnus müssen stets auch angeben, ob eine Lehrveranstaltung im Wintersemester oder im Sommersemester stattfindet. In den Modulhandbüchern noch vorhandene Platzhalter sind zu ersetzen, Inkonsistenzen zu bereinigen.
3. Kreditierung und workload der **Bachelorarbeit** und der **Masterarbeit** sind aufeinander abzustimmen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist.
4. Die **Wahlpflichtmodule** sind hinsichtlich des Umfangs der Leistungspunkte so aufeinander abzustimmen, dass tatsächliche Wahlmöglichkeiten daraus resultieren.
5. Das **Nichtbestehen von Prüfungen** ist im Hinblick auf Modulteilprüfungen zu regeln.

Empfehlungen:

1. Die **Prüfungsordnung** sollte im Hinblick auf die Prüfungsstruktur konkretisiert werden. Insbesondere sollte eine klarere Zuordnung von Prüfungsformen zu Modulen und Lehrveranstaltungen erfolgen. Es sollte gewährleistet sein, dass die unterschiedlichen Prüfungsformen Klausur, Referat, Hausarbeit und mündliche Prüfung bei der Anmeldung zur Bachelor- bzw. zur Masterarbeit mindestens ein Mal vorgekommen sind.
2. Die **Festlegung der Prüfungsform** sollte im Modulhandbuch, aber spätestens durch die Lehrenden in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung erfolgen.
3. Die gewachsenen Kontakte der Lehrenden bei der Vermittlung von **Praktikumsstellen** sollten in eine institutionalisierte Struktur mit festgelegter personeller Verantwortung überführt werden.
4. Ein angemessenes Niveau der **Bibliotheksausstattung** sollte auch mittelfristig gesichert werden.
5. **Tutorenprogramme** sollten entwickelt werden.

1.2 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert den Studiengang „Integrative Sozialwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Technischen Universität Kaiserslautern ohne studiengangspezifische Auflagen und Empfehlungen.

1.3 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert den Studiengang „Integrative Sozialwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Technischen Universität Kaiserslautern mit den folgenden Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

M1. Die **Zulassungskriterien** für den Studiengang sind unabhängig vom eigenen Bachelorstudiengang „Integrative Sozialwissenschaft“ zu formulieren. Sprachanforderungen für den Zugang zum Master sind zu formulieren.

M2. In einem **Studienverlaufsplan** muss eine annährende Gleichverteilung der Leistungspunkte über die Semester realisiert werden.

Empfehlungen:

M1. Die **Eigenständigkeit des Studiengangs** sollte stärker betont und herausgestellt werden.

M2. Im Hinblick auf die angestrebte Stärkung der Potenziale zur Verbundforschung könnten solche **Verbindungen zu technischen Fächern** im Masterstudiengang noch ausgebaut werden.

M3. Die **Anzahl der endnotenrelevanten Prüfungen** sollte mit Blick auf den Workload speziell im Master reduziert werden.

M4. Die **Masterarbeit, das Kolloquium und die Projektarbeit** sollten zu einem Modul zusammengefasst werden. Das Kolloquium ist entsprechend mit Leistungspunkten zu versehen.

M5. Der Begriff „**Grundlagenmodule**“ sollte durch einen anderen Begriff ersetzt werden.

2 Profil und Ziele der Studiengänge

Beschreibung:

Der Fachbereich Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern beantragt die Akkreditierung der beiden konsekutiven Studiengänge Integrative Sozialwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts bzw. Master of Arts. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 6, die für den Masterstudiengang 4 Semester.

An den interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen sind folgende Fächer beteiligt: Politikwissenschaft, Soziologie, Empirische Sozialwissenschaften, Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

Bewertung:

Die Technische Universität Kaiserslautern verfolgt mit der Einrichtung der beiden Studiengänge den Zweck, das Lehrangebot im Bereich der Sozialwissenschaften erstmals als Studienangebot zu bündeln. Dabei spielen auch nachvollziehbare forschungsstrategische Überlegungen eine Rolle: In zukünftigen Forschungsverbünden spielt die interdisziplinäre Ausrichtung der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine zunehmend wichtigere Rolle. Mit der Einrichtung der beiden Studiengänge „Integrative Sozialwissenschaft“ soll die Sichtbarkeit der sozialwissenschaftlichen Kompetenz an der Technischen Universität Kaiserslautern gestärkt werden. Die besten Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sollen in die universitäre Verbundforschung eingebunden werden. Gleichzeitig ist klar, dass der hauptsächliche Lehrbetrieb des Fachbereichs Sozialwissenschaften auch in Zukunft auf die Lehramtsausbildungen abzielt. Fast alle Veranstaltungen, die einzelnen Modulen zugeordnet sind, müssen also einen „doppelten“ Zweck erfüllen. Das Profil der Sozialwissenschaften innerhalb der Technischen Universität Kaiserslautern wird durch die Einrichtung der Studiengänge dennoch geschärft, vor allem wird durch einen gemeinsamen (integrativen) Studiengang die Zusammenarbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Fächer auf einer täglichen Interaktionsbasis eingeübt. In längerfristiger Perspektive kann die Qualifizierung von Absolventinnen und Absolventen für die Mitarbeit in Verbundprojekten erreicht werden.

2.1. B.A. Integrative Sozialwissenschaft

Der **Bachelorstudiengang** kombiniert grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse mit Wirtschaftswissenschaften und IT. Die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden steht dabei im Vordergrund. Ergänzt wird dies durch spezielle Anwendungsbereiche und eine handlungsorientierte Beschäftigung mit der sozialwissenschaftlichen Materie. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über Handlungs- und Entscheidungskompetenz für komplexe soziale und politische Prozesse verfügen. Es besteht die Möglichkeit der Spezialisierung in „Soziologie“ oder „Politikwissenschaft“.

Bewertung:

Der Bachelorstudiengang ist durch eine sehr breite Palette an Lehrinhalten gekennzeichnet. Dabei steht die Wissensvermittlung unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Disziplinen im Vordergrund, mögliche Verknüpfungen und Verbindungen der Inhalte werden von den Studierenden erwartet. Im Sinne der erforderlichen Kompetenzentwicklung sind die fünf „Kompetenzmodule" des Studiengangs hervorzuheben. Sie sind stärker berufsorientiert ausgerichtet als die Basismodule und die möglichen Vertiefungen in Soziologie und Politikwissenschaft. Positiv zu würdigen ist, dass in diesen Modulen die Orientierung an berufspraktischen Kompetenzen eine deutliche fachliche Komponente aufweist.

Das Ziel einer integrativen Sozialwissenschaft wird in der Kombination unterschiedlicher, fachlich jeweils getrennter Einheiten verfolgt. Gelegentlich kommt es auch zum Einbezug von technischen, naturwissenschaftlichen Inhalten. Dies könnte – wenn der Studiengang weiterentwickelt wird – eine besondere Stärke des Studienangebots darstellen.

2.2. M.A. Integrative Sozialwissenschaft

Beschreibung:

Der **Masterstudiengang** ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet und hat das Ziel, vertiefte sozialwissenschaftliche Kenntnisse an der Schnittstelle zu Wirtschafts- und Technikwissenschaften/IT zu vermitteln. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, komplexe sozialwissenschaftliche Zusammenhänge unter Einbeziehung wirtschafts- und technikorientierter Fragestellungen zu analysieren und entsprechende Lösungsansätze aufzugreifen. Es werden die Studienschwerpunkte „Technik und Kompetenz", „Wirtschaft, Organisation und Gesellschaft" und „Politik, Wirtschaft und Ethik" angeboten, von denen einer gewählt werden muss.

Bewertung:

Der Masterstudiengang ist durch eine Kombination einer wissenschaftstheoretisch-methodologisch orientierten Studienphase, die alle Studierenden absolvieren, und durch eine anschließende Spezialisierung in den Studienschwerpunkten „Technik und Kompetenz", „Wirtschaft, Organisation und Gesellschaft" und „Politik, Wirtschaft und Ethik" gekennzeichnet. Die erste Phase ist im Hinblick auf die angestrebte Forschungsorientierung des Studiengangs sehr zu begrüßen, die Inhalte der angebotenen Spezialisierungen entsprechen den fachlichen (und auch forschungsbezogenen) Profilen der beteiligten Disziplinen. Im Studienschwerpunkt „Technik und Kompetenz" werden Inhalte aus dem Fachbereich Informatik in größerem Ausmaß eingebunden. Ansonsten fallen die Verknüpfungen mit technischen Fächern nur punktuell aus (Fahrzeugtechnik). Im Hinblick auf die angestrebte Stärkung der Potenziale zur Verbundforschung könnten solche Verbindungen zu technischen Fächern im Masterstudiengang noch ausgebaut werden. **(Empfehlung M2)**

Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind die Kriterien (auch hinsichtlich der sprachlichen Anforderungen) zu präzisieren, um auch Quereinstiege zu ermöglichen.

(Auflage M1) Diesbezüglich wäre auch die Eigenständigkeit des Studiengangs herauszustellen. **(Empfehlung M1)**

3 Qualität des Curriculums

3.1. B.A. Integrative Sozialwissenschaft

Beschreibung:

Als Zugangsvoraussetzung zum **Bachelorstudium** gilt die allgemeine Hochschulreife oder eine vergleichbare Voraussetzung.

Das Curriculum besteht aus 7 Basismodulen (1.-4. Semester), 5 Kompetenzmodulen (3. und 4. Semester) und einem der beiden Spezialisierungsmodule (4.-6. Semester). Die Basismodule „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ bilden den Kern des Studiums. Hinzu kommen Module aus den Bereichen Ökonomie und Rechtswissenschaften. Es werden darüber hinaus Methodenkenntnisse in empirischer Sozialforschung und Wissenschaftstheorie erworben. Eines der Basismodule ist als Ringvorlesung konzipiert, in der Fachidentität, Interdisziplinarität des Studiengangs und Berufsorientierung thematisiert werden. In den fünf Kompetenzmodulen werden berufsorientierte Qualifikationen wie Projektmanagement, Kenntnisse in der Erwachsenenbildung sowie Fremdsprachenkenntnisse vermittelt. Darüber hinaus wird eines der Spezialisierungsmodule „Soziologie“ oder „Politikwissenschaft“ belegt. Im 5. Semester ist ein 3-monatiges Praktikum verankert. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit und einem Kolloquium ab.

Bewertung:

Das Curriculum trägt der besonderen Situation von Sozialwissenschaften an einer TU Rechnung. Vergleicht man die Personalausstattung mit der an Universitäten, wäre jedes der Fächer Soziologie oder Politikwissenschaft alleine wohl nicht in der Lage, einen fachbezogenen BA- und MA-Studiengang anzubieten. Stattdessen baut das Curriculum des Kaiserslauterer BA-Programms auf einem sozialwissenschaftlichen Curriculum auf, das Politikwissenschaft, Soziologie, Methodenausbildung und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zentral stellt. Das Curriculum ist auf eine hohe Kooperations- und Teamfähigkeit der Sozialwissenschaftler im Fachbereich angewiesen: Auf der einen Seite lässt sich das Curriculum im Gesamtumfang nur unter Einsatz einer größeren Zahl von Lehrbeauftragten anbieten. Der höhere Verbindlichkeitsgrad eines Bachelorstudiums sowie die Einpassung der Lehrbeauftragten in vorgegebene Curricularinhalte erhöhen die Anforderungen an eine mittelfristig angelegte Curricular- und Personalplanung. Zum zweiten setzt das Bachelor-Programm einen erheblichen Umfang an Zulieferung seitens anderer Fächer und Fachbereiche – und damit eine intensive Kooperation und Koordination – voraus. Eine solche interdisziplinäre Abstimmung ist nicht selbstverständlich und auch nicht die Regel. Aus den Gesprächen mit allen Beteiligten am Begehungsverfahren bildete sich aber der Eindruck heraus, dass eine derartige Abstimmung nicht nur auf dem Papier existiert, sondern durch die Lehrerausbildung

bereits praktisch existiert und erprobt werden konnte. Zudem findet die Einrichtung des Studiengangs die ausdrückliche Unterstützung auch der externen Fächer und der Hochschulleitung.

Inhaltlich muss beim Curriculum in Rechnung gestellt werden, dass es exklusive Seminare für BA-Studierende nur selten geben wird. Dies ist nicht außergewöhnlich, spricht aber für die Notwendigkeit eines studienbegleitenden Tutoren- und/oder Mentorenprogramms. **(Empfehlung 5)**

Der fachinhaltliche Bereich des BA umfasst 70 LP Basismodule (aus einem Angebot von Seminaren im Umfang von 86 LP), 24 LP (von 27 bzw. 30 LP) im Spezialisierungsmodul sowie 12 LP für die Bachelorarbeit. Hinzu kommen 58 LP im Bereich der Kompetenzmodule (aus einem Angebot von Seminaren im Umfang von 76 LP) sowie 20 LP für das Praktikum. Das Praktikum hat eine verhältnismäßig lange Laufzeit, kann aber nach Angaben der Beteiligten in zwei kürzere Praktika aufgeteilt werden.

Ein Problem kann darin bestehen, dass die Wahlfreiheit im Bereich der Kompetenzmodule dadurch eingeschränkt wird, dass sich nicht alle angebotenen Module auf 58 LP aufaddieren lassen, so dass Studierende gezwungen sind, bei bestimmten Kombinationen mehr als 58 LP zu erwerben, was die Attraktivität dieser Kombination beeinträchtigen kann. Hier sind die Programmverantwortlichen angehalten, eine Lösung finden. **(Auflage 4)**

36 der 70 LP in den Basismodulen umfassen Politikwissenschaft, Soziologie und Methoden der empirischen Sozialforschung, hinzu kommen je 10 LP Sozialpsychologie (BM 3) und Wissenschaftstheorie sowie 28 LP Wirtschaftswissenschaften (12 LP VWL und 16 LP BWL). Innerhalb der Kompetenzmodule umfasst das Angebot in Methoden der empirischen Sozialforschung 15 LP. Ausschließlich fachwissenschaftliche Angebote erhält der Spezialisierungsbereich für Soziologie oder Politikwissenschaft. Unklar ist, wie Studierende im Bereich der Soziologie auf 24 LP kommen können (in der Politikwissenschaft geht dies durch Wahl von 2 aus 3 Modulen), da hier zwei Module mit 15 und 12 LP angeboten werden (vor allem wenn man an der Konstruktion der Prüfung von Teilmodulen festhält, so die Tabelle auf S. 21 des Antrags).

Aus den nachgereichten Unterlagen wird noch nicht klar, wie die 4 LP, die durch die zwischenzeitlich schon erfolgte Reduzierung des Gewichts der Bachelorarbeit auf 12 LP gewonnen wurden, in das Curriculum eingebaut werden sollen. Zwar ist der Bereich der Kompetenzmodule durch einen sinnvollen zusätzlichen Bereich „Literaturrecherche“ um 4 LP aufgestockt worden, allerdings ist in der nachgereichten Tabelle das Kompetenz-Modul „Management- und Veranstaltungstechniken“ um 4 auf 12 LP reduziert worden. Es könnte sinnvoll sein, die noch verbleibenden Leistungspunkte einem noch nicht im Studienverlaufsplan ausgewiesenen Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit zuzuordnen.

Der Mix aus fachspezifischen Einführungen, Einführungen in benachbarte Fachwissenschaften sowie berufsqualifizierende Schlüsselqualifikationen gibt dem BA-Programm sowohl eine genügende inhaltliche Breite, erlaubt Variationen innerhalb der Wahlpflichtbereiche und erfüllt die Anforderungen an einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Die Module setzten sich aus 2-4 Lehrveranstaltungen zusammen, wobei je nach Fach und Veranstaltungsart 2, 3, 4 oder 6 Leistungspunkte vergeben werden. Die Modulhandbücher sind unbedingt zu überarbeiten: Einzelne Informationen sind nur als Platzhalter vorhanden, einige Modulbeschreibungen fallen schablonenhaft auf. **(Auflage 2)** Präzisiert werden sollten vor allem die Angaben, welche Prüfungsleistungen für welche Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung angeboten werden (die Modulhandbücher listen meist alle Prüfungsformen nebeneinander auf). Die Festlegung der Prüfungsform sollte wo möglich im Modulhandbuch erfolgen, ansonsten aber spätestens durch die Lehrenden in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung festgelegt werden. **(Empfehlung 2)** Gleiches gilt für die empfohlene Konkretisierung der Prüfungsstruktur in der Prüfungsordnung. **(Empfehlung 1)**

Zu überarbeiten sind die Regelungen für das Nichtbestehen von Prüfungen. Während die Prüfungsordnung das Verfahren im Falle von Modulprüfungen festlegt, ist das Verfahren für Teilprüfungen nicht geregelt. **(Auflage 5)**

3.2. M.A. Integrative Sozialwissenschaft

Beschreibung:

Der Studiengang setzt einen Bachelor in Sozialwissenschaft an der TU Kaiserlautern oder einer anderen Hochschule voraus. Über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse entscheidet ein Prüfungsausschuss auf Basis der Fachprüfungsordnung.

Der Masterstudiengang umfasst 3 Grundlagen-Module. Hier wird das im Bachelor erworbene Basiswissen, insbesondere im methodisch-wissenschaftlichen Bereich, vertieft. Hinzu kommt eine zum Bachelor analoge Ringvorlesung. Der Kern des Studiums liegt in den sogenannten Schwerpunkt-Modulen, von denen eines ausgewählt werden muss. Im zweiten oder dritten Semester wird die Projektarbeit mit dem Projektseminar durchgeführt, im vierten Semester ist die Masterarbeit mit Kolloquium verankert.

Bewertung:

Insgesamt erfüllt der vorliegende Antrag die Kriterien für eine Zulassung als Masterstudiengang mit einer stärker forschungsorientierten Ausrichtung. Das besondere Profil eines sozialwissenschaftlichen Master-Studiengangs an einer TU, der an der Schnittstelle zur Wirtschafts- und Technikwissenschaft/IT angesiedelt werden soll, ist gut herausgearbeitet worden. Die ersten Masterstudierenden sollen zum WS 2010/11 zugelassen werden, so dass noch ausreichend Zeit erscheint, vorhandene Schwachstellen zu beseitigen.

Ein allgemeiner Eindruck besteht darin, dass im vorliegenden Antrag BA- und Master-Studienprogramm zu stark als eine Einheit betrachtet werden. Dies gilt auch dann, wenn es sich um einen konsekutiv angelegten Studiengang handelt. Auf die Möglichkeiten eines Wechsels in den Masterstudiengang an der TU Kaiserslautern nach einem BA-Studium an einer anderen Hochschule wird zu wenig geachtet. Daher halten wir es für unbedingt nötig, die **Zulassungskriterien** für den Studiengang unabhängig vom eigenen

Bachelorstudiengang „Integrative Sozialwissenschaft“ zu formulieren. Dies setzt eine konkrete Regelung der Aufnahmekriterien voraus, die noch aussteht, und zwingt zur Überlegung, wie das Nachholen bestimmter noch fehlender Leistungen organisiert werden kann. Zudem sind für das Masterprogramm die Anforderungen für den Zugang zum Master mit Blick auf vorauszusetzende Fremdsprachenkenntnisse zu formulieren. **(Auflage M1)** Es wird angeregt, wegen der geographischen Nähe zum Saarland die Regelung so flexibel zu gestalten, dass Interessierte, die Französisch statt Englisch als 1. obligatorische Fremdsprache in der Schule hatten, nicht benachteiligt werden.

Aus dieser Auflage resultiert die dringende Empfehlung, die Eigenständigkeit des Master-Studiengangs in allen Dokumenten, vor allem aber in der Zulassungsordnung und in den Modulbeschreibungen sowie später dann in der Studienberatung stärker zu betonen und herauszustellen. **(Empfehlung M1)**

Ein Überblick über die Anzahl der endnotenrelevanten Prüfungen verweist auf einen im Vergleich verhältnismäßig hohen Workload. Dieser Workload sollte speziell im Master reduziert werden. **(Empfehlung M3)** Entsprechend dieser angepassten Workload ist ein Studienverlaufsplan mit annährender Gleichverteilung der Leistungspunkte über die vier Fachssemester anzustreben. **(Auflage M2)**

Gegenüber der Vielzahl von endnotenrelevanten Prüfungen fällt auf, dass ausgerechnet die Teilnahme an einem Kolloquium, das auf die Masterarbeit vorbereitet, ohne Ausweis von Leistungspunkten bleibt. Zur Betonung des hohen Stellenwerts der Masterarbeit empfehlen wir, dass die Masterarbeit, das Kolloquium und die Projektarbeit zu einem Modul zusammengefasst werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn beabsichtigt ist, dass aus der Projektarbeit in der Regel Thema und Fragestellung der Masterarbeit hervorgeht. Das Kolloquium ist entsprechend mit Leistungspunkten zu versehen. **(Empfehlung M4)**

Mit Blick auf die Betonung der Eigenständigkeit des Master-Studiums wird empfohlen, den Begriff der Grundlagenmodule durch einen anderen Begriff zu ersetzen, da Grundlagenkenntnisse bereits die Voraussetzung sind, um ein Master-Studium in Angriff zu nehmen. Stattdessen sollte hier der Schwerpunkt auf Vertiefung und Spezialisierung gelegt werden. **(Empfehlung M5)**

Ebenfalls sollte überlegt werden, ob das in den Profilmerkmalen und Qualifikationszielen des Master-Studiengangs „Integrative Sozialwissenschaften“ angestrebte besondere Profil von Außen mit dem Etikett „integrativ“ in Verbindung gebracht wird. Insbesondere die Anbindung von Sozialwissenschaften und IT scheint eine zukunftsfähige Forschungs- und Berufsorientierung zu ermöglichen, die den Masterstudiengang an der TU Kaiserslautern von anderen sozialwissenschaftlichen Masterstudiengängen deutlich abhebt.

Der Anspruch der integrativen Sozialwissenschaften kann auf der curricularen Ebene des Masterstudiengangs auch organisatorisch abgebildet werden, wenn Forschungsseminare und Kolloquien von mehr als einem Lehrenden und in einer fachübergreifenden Perspektive angeboten werden.

In den Modulbeschreibungen sollten auch im Masterbereich die den einzelnen Seminaren und Modulen zugeordneten Prüfungsformen für die Studierenden klar erkennbar sein. Dabei ist dafür Rechnung zu tragen, das auch genügend mündliche Prüfungen angeboten werden. **(Empfehlungen 1 und 2)**

Der zur Zeit noch Grundlagenmodule genannte Bereich wird im Master im 1. Semester studiert und umfasst die beiden Bereiche Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung sowie den Besuch der Ringvorlesung. Beginnend mit dem 2. Semester entscheiden sich die Studierenden für einen der angebotenen Schwerpunkte, die als Modulpool verstanden werden, was eine höhere Flexibilisierung des Angebots möglich machen soll. Geht man davon aus, dass für Masterarbeit und ein Kolloquium zur Masterarbeit 30 LP zu veranschlagen sind, bleiben für die Schwerpunktbereiche inklusive des Forschungsprojekts 60 LP, die in der Regel im 2. und 3. Semester erbracht werden sollen.

Im vorliegenden Antrag werden die Module als Wahlpflichtbereich konzipiert, die studienorganisatorisch mit einer zu erwerbenden Mindestzahl an Leistungspunkten verbunden sind. Hier empfehlen wir, dass sich die Zahl der LP pro Modul durch die in diesen Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen auch passgenau erreichen lässt. Dies ist im vorlegenden Antrag nicht immer möglich. **(Auflage 4)**

4 Studierbarkeit des Studiengangs

Beschreibung:

Zu Beginn eines jeden Semesters werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Die allgemeine Studienberatung übernimmt die Abteilung für Studienangelegenheiten der Hochschule. Bei fachbezogenen Fragen können sich Studierende und Studieninteressierte an das Dekanat, die Fachstudienberater sowie die Verantwortlichen der Lehrbereiche, Module und Veranstaltungen wenden.

Durch verschiedene Lehr- und Prüfungsformen soll gewährleistet werden, dass alle Studierenden ihren Lehrenden in unterschiedlichen Aktionsszenarien begegnen und die unterschiedlichen Formen kennenlernen.

Es wird gewährleistet, dass ein Modul innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden kann. Alle Module des Masters sowie die Spezialisierungsmodule des Bachelor sind studiengangspezifisch, sofern diese vom Fachbereich Sozialwissenschaften angeboten werden.

Durch das Kommunikations- und Informationssystem (KIS) der TU Kaiserslautern soll dafür gesorgt werden, dass Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden werden.

Bewertung:

Die überschaubare Größe der TU Kaiserslautern und eine hohe Kontaktdichte zwischen Lehrpersonal und Studierenden stellen eine wesentliche Stärke der Universität dar, welche die Studierbarkeit der beiden Studiengänge wesentlich verbessert. Insbesondere der Anspruch der Interdisziplinarität erhöht den Bedarf an Betreuung, da innerhalb des

Programms Studieninhalte aufeinander aufbauen, und die Notwendigkeit einer intensiven Beratung insbesondere zu Beginn des Studienverlaufes essentiell für dessen Erfolg ist.

Die Wiederholbarkeit einer Modulprüfung im Falle eines Nicht-Bestehens im direkten Anschluss an das Modul reflektiert in gelungener Weise die Notwendigkeit eines erfolgreichen Abschlusses einzelner Module als Zugangsvoraussetzung für weitere Module, um einen Verzug im Studium zu verhindern.

Der Anspruch der Interdisziplinarität wird an der TU Kaiserslautern vor allem durch einen breiten Angebotsfächer der Fachgebiete innerhalb der Studiengänge realisiert. Die tatsächliche Leistung der Verknüpfung der einzelnen Bereiche erfolgt hierbei durch den Studierenden. Um diesen Prozess zu fördern, empfiehlt es sich, die Erfahrungswerte anderer Studierender höherer Semester einzubinden, und in Form von Tutorien Möglichkeiten zur Wiederholung und Übung zu etablieren. Diese Tutoren bieten einen weiteren Anlaufpunkt für Studierende sich insbesondere zum Beginn des Studiums fachlich zu orientieren. **(Empfehlung 5)**

Ein wichtiges Element des erfolgreichen Studienverlaufes ist die Vertrautheit mit verschiedenen Prüfungsformen, welches die TU Kaiserslautern mit einem Angebot verschiedener Prüfungsformen in unterschiedlichen Modulen realisiert. In diesem Punkte ist eine Konkretisierung der Prüfungsordnung notwendig, um sicherzustellen, dass ein Studierender im Verlaufe des Studiums mit den verschiedenen Prüfungsformen ausreichend Erfahrungen sammeln konnte. **(Empfehlung 1)**

5 Berufsfeldorientierung

Beide Studiengänge sind im Wesentlichen auf die Berufs- und Kompetenzfelder Planung, Organisations- und Personalentwicklung, Bildung und Weiterbildung, Marketing und Meinungsforschung sowie Wirtschafts-, Politik- und Medienberatung orientiert. Sie sollen den sich stetig wandelnden Berufsfeldern im Bereich Sozialwissenschaften und den pluralen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechung tragen.

5.1. B.A. Integrative Sozialwissenschaft

Beschreibung:

Die Absolventinnen und Absolventen des **Bachelor** sollen eine hinreichende Handlungs- und Entscheidungskompetenz für komplexe soziale und politische Prozesse erweben und sich dabei für die Berufsfelder Wirtschafts- und Politikberatung, Organisations- und Personalentwicklung, Bildungsberatung, Medien und Kommunikation oder Unternehmensberatung qualifizieren. Darüber hinaus sollen sie fähig sein, den konsekutiven Masterstudiengang zu absolvieren.

Zur Erlangung von Handlungs- und Anwendungsfähigkeit dienen die Kompetenzmodule, in denen die Studierenden spezifische berufliche Qualifikationen erwerben sollen.

Bewertung:

Bezüglich der Berufsfeldorientierung von Studiengängen gibt es kein einheitliches Konzept der Hochschule, an welchem sich Fakultäten oder neue Studiengänge orientieren könnten. Bisherige Erfahrungen und Entwicklungen in der Berufsfeldbezogenheit anderer Fakultäten werden genutzt.

Der Anwendungsgrad für die integrierten Sozialwissenschaften bemisst sich nach den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen. Die für die Berufsfelder wichtigen Kompetenzen, welche in den Modulen erworben werden und in den Praktika auf Übertragung überprüft werden können, sind zur frühen Orientierung von Studierenden und Anstellungsträgern klarer zu beschreiben und sollten sich dabei an den Formulierungen des Akkreditierungsantrags orientieren. **(Auflage 2)**

Nach Aussage der für den Studiengang Verantwortlichen sind die Kenntnisse bezüglich des Informations- und Wissensmanagements speziell auf das Arbeitsfeld der Informationstechnologie abgestellt. Eine weitere Öffnung zum Arbeitsfeld Maschinenbau ist seitens der Fakultätsleitung vorgesehen. In den späteren wirklichen Einsatzbereichen der Absolventinnen und Absolventen soll eine Anwendung möglich sein, Spezifika bestimmter Arbeitsfelder werden jedoch nur ansatzweise berücksichtigt.

5.2. M.A. Integrative Sozialwissenschaft

Beschreibung:

Die Absolventinnen und Absolventen des **Master** sollen in den bereits für den Bachelorstudiengang benannten Berufsfeldern tätig werden, jedoch hierfür herausgehobene Handlungs-, Entscheidungs- und Forschungskompetenzen erwerben. Sie sollen dazu fähig sein, Positionen auf höherer Führungsebene bzw. in der universitären und außeruniversitären Forschung einzunehmen.

Der Master kommt ohne Kompetenzmodule aus. Hier wird ein stärkerer Fokus auf die Forschungsorientierung gelegt. Auf der Kompetenzebene drückt sich dies in vertieften Methoden- und Strategiekompetenzen aus.

Bewertung:

Auch für den M.A. Studiengang gelten prinzipiell die unter dem M.A. gemachten Aussagen.

Am Beispiel der Erwachsenenbildung soll das erläutert werden:

Im B.A. Studiengang sollen „Inhalte“ vermittelt werden, im M.A. Studiengang „Kompetenzen und Techniken“. Erwachsenenbildung schließt aber die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeiten ein und daher wäre ein ganzheitlicher Ansatz, nach welchem Inhalte, Vermittlungstechniken und Anwendungskompetenzen aufeinander bezogen dargestellt werden, zu präferieren. Die für das mittlere Management (B.A.) erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten / Kompetenzen lassen sich so von den im

Masterstudiengang vermittelten Arbeitsfeldbezügen, die mehr wissenschafts- und forschungsorientiert charakterisiert werden, unterscheiden.

Darüber hinaus müssen die Berufs- und Kompetenzfelder auch im Masterstudiengang für die Studierenden und Anstellungsträger erkennbar sein.

6 Qualitätssicherung

Beschreibung:

Die TU Kaiserslautern hat ein Gremium eingesetzt, das den Lehrenden zur Beratung und Unterstützung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden durch das Gemeinschaftsprojekt „Interuniversitäre Weiterbildung“ kostenfreie Fortbildungskurse für Studierende und Lehrende angeboten.

Auf den regelmäßigen Sitzungen des Fachbeirats werden u.a. Fragen der Qualitätssicherung des Studienprogramms behandelt. Bei den periodischen Fachteambesprechungen sowie den halbjährlich bis jährlich stattfindenden „Retreats“ werden die Lehrveranstaltungen konzeptionell überprüft und neue Veranstaltungs- und Forschungsinitiativen besprochen.

Lehrevaluationen finden derzeit nur auf individueller Basis statt, sollen aber mit der Einführung der neuen Studiengänge institutionalisiert werden. Innerhalb dieses Rahmens soll auch alle zwei Jahre eine Evaluation der Studiengänge stattfinden.

Eine systematische Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge zum Verbleib und zur nachträglichen Bewertung des Studiums ist geplant.

Bewertung:

Erste Schritte zur Einführung eines Qualitätssicherungssystems an der TU Kaiserslautern sind auf Ebene der Hochschulleitung vorbereitet, werden jedoch in der Praxis noch nicht systematisch eingesetzt. Interne Weiterbildungsangeboten stellen bisher einen wichtigen Punkt zur Sicherung der Qualität der Lehre dar.

Erhebliche Potentiale liegen jedoch in der Etablierung einer systematischen Lehrevaluation, um die Qualität von Lehrveranstaltungen konstant und kompetent bewerten zu können. Dieses System ist unter Einbezug aller beteiligten Akteure zu entwickeln und hat darüber hinaus Maßnahmen zu beinhalten, welche eine Optimierung der Qualität der Lehre auf Basis der Evaluationsergebnisse ermöglichen. **(Auflage 1)**

Ein besonderes Herausstellungsmerkmal der Studiengänge ist deren Interdisziplinarität. Im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen sollte insbesondere überprüft werden, ob der interdisziplinäre Anspruch der Studiengänge tatsächlich von den Studierenden realisiert wird. Hierzu bieten sich u.a. Studienanfänger- sowie Absolventenbefragungen an. Die Etablierung eines Absolventennetzwerkes bietet ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten, langfristig die Qualität der Studiengänge zu sichern.

7 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung:

Die Studiengänge werden unter der inhaltlichen Hauptverantwortung der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft sowie Pädagogik, Philosophie und Psychologie durchgeführt. Aus diesen Bereichen sind insgesamt 17 Lehrende, davon 9 Professoren, an dem Studienprogramm beteiligt. Eine Professur in Psychologie wird derzeit neu besetzt. Aus den Fächern Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik werden weitere Lehrkräfte tätig sein. Hinzu kommen externe Lehrbeauftragte für die Ringvorlesungen und einige weitere Lehrveranstaltungen.

Maximal sollen pro Fach und Jahrgang 30 Studierende aufgenommen werden. Fachbereichsübergreifend ergibt sich somit eine Relation von Studierenden zu hauptamtlich Lehrenden von 9,7:1 bzw. fachbereichsintern von 17,6:1.

Die Psychologie sowie der Bereich Sport verfügen jeweils über ein eigenes Labor. Darüber hinaus stehen dem Fachbereich keine eigene Infrastruktur und Räume für Forschungsprojekte zur Verfügung. Hier ist er auf das Angebot anderer Fachbereiche angewiesen (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Technikwissenschaften). Der Campus verfügt beinahe überall über WLAN.

Bewertung:

Die fachbereichsinterne **Betreuungsrelation** von 17,6:1 erscheint in den Sozialwissenschaften im Vergleich zu anderen Universitäten günstig, es ist allerdings anzumerken, dass die Lehrenden auch weiterhin den Großteil ihrer Lehr- und Prüfungstätigkeit in den Lehramtsstudiengängen erbringen werden.

Die an den Studiengängen beteiligten Fächer der Sozialwissenschaften arbeiten mit jeweils einer Professur (maximal zwei Professuren) (plus wenigen Mitarbeitern) pro Fach an der unteren Grenze der für den Studiengang notwendigen Personalressourcen. So ist bei Einrichtung der Studiengänge klar, dass der Studienbetrieb kontinuierlich durch die **Bestellung von Lehrbeauftragten** ergänzt werden muss, insbesondere aber, wenn Professuren vorübergehend unbesetzt sind oder Stelleninhaber Forschungsfreisemester wahrnehmen. Im Gespräch mit der Universitätsleitung wurde zugesagt, die Mittel für ergänzende Lehraufträge dauerhaft sicherzustellen. Der Fachbereich stellte überdies dar, dass bei der Auswahl der Lehrbeauftragten besonders sorgfältig vorgegangen wird. Es sollen vor allem auch Personen in die Lehre eingebunden, die über einen längeren Zeitraum Veranstaltungen beisteuern können.

Im Modul „Empirische Sozialforschung“ kann ein Telefonlabor in Lehrforschungsprojekten genutzt werden. Die Durchführung derartiger Projekte unter Nutzung der Raumressourcen erscheint sehr sinnvoll. Die erforderlichen Deputate in diesem Bereich können von einer Juniorprofessur allein nicht geleistet werden. Ein offensichtlicher Engpass in der Lehrkapazität besteht auch im Fach Soziologie. Daraus ergeben sich Schwerpunkte beim Einsatz von Lehrbeauftragten.

Auch die Mittel zur Einrichtung eines **Tutorienprogramms** sollten zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere Veranstaltungen mit hohem Übungsaufwand (in den Wirtschafts-

wissenschaften, Empirische Sozialforschung) profitieren von der Abhaltung studentischer Tutorien in kleinen Lerngruppen. **(Empfehlung 5)**

Die **Bibliotheksmittel** des Fachbereichs sollten in mittelfristiger Perspektive aufgestockt werden. Gegenwärtig können wichtige Bedarfe im Lehrbuchbestand noch aus Berufungszusagen bedient werden. Die Mittelzusagen laufen jedoch – je nach Professur – in den nächsten Jahren aus, so dass auch im Interesse der Studierenden eine Kompensation durch andere Mittel nötig ist. **(Empfehlung 4)**

Die geplante **räumliche Zusammenlegung** der am Fachbereich beteiligten Wissenschaftsdisziplinen in ein gemeinsames Gebäude ist vor allem aus Gründen der studienbezogenen und fachbereichsinternen Kommunikation zu begrüßen.

Für die Vermittlung von **Praktikumsplätzen** können derzeit eher informelle Kontakte genutzt werden. Beim Aufbau des Studiengangs sollte eine Institutionalisierung der informellen Praxis angestrebt werden. Bereits in kurzfristiger Perspektive sollte das Praktikum als Studiumsbestandteil durch einen zuständigen **Praktikumsbeauftragten** betreut werden. Eine solche Funktion kann Fragen der Anrechenbarkeit und der Vermittlung gleichermaßen übernehmen. Entsprechende Ressourcen (für den Aufbau eines Pools etc.) sollten zur Verfügung stehen. **(Empfehlung 3)** Auch die Ressourcen für die beschriebenen Maßnahmen der **Qualitätssicherung** müssen bereit stehen (etwa Mittel zum Aufbau einer Absolventendatei, für Befragungen, Veranstaltungsevaluationen). **(Auflage 1)**